

Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen

Anträge der vorberatenden Kommission vom 21. März 2011

Auftrag 1¹:

Die Regierung wird eingeladen, die Planung für das Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen (abgekürzt GBS) im Jahr 2016 wieder aufzunehmen.

Begründung:

1. Der Auftrag knüpft an Ziff. 5.6.1 und 5.6.4 des Berichtes 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» der Regierung vom 18. Januar 2011 an.
2. Die duale Berufsbildung ist ein wichtiges und sehr erfolgreiches Modell im st.gallischen Bildungssystem. Der grösste Teil unserer St.Galler Jugendlichen macht eine Lehre. Das zeigt unter anderem auch eine der vielen Stärken der St.Galler Wirtschaft und des Gewerbes auf. In der Priorisierung werden die Berufsfachschulen «hinten an» gestellt, was ihrer grossen Bedeutung nicht gerecht wird.

Auf Grund der Entscheide des Kantonsrates und der Unterlage «Priorisierte Investitionsplanung 2011-2014» sind die Investitionen bis 2020 gesetzt. Ohne andere bereits aufgegleiste Projekte zu gefährden (oder sie gar gegeneinander auszuspielen) muss es aber möglich sein, tatsächliche Investitionen am GBS im Jahr 2021, statt im Jahr 2024 oder noch später auszulösen.

Das Gebäude an der Demutstrasse genügt nicht mehr:

- a) den energetischen Anforderungen (Baujahr 1975);
- b) den feuerpolizeilichen Anforderungen (Sicherheit);
- c) den baulichen Anforderungen (Erdbebensicherheit u.a.).

Der Gebäudekomplex muss rein altersbedingt einer Sanierung unterzogen werden.

Im Rahmen der Planung und Projektierung kann das Gebäude ebenfalls auf die pädagogischen Erfordernisse angepasst werden, die sich in den letzten vierzig Jahren stark verändert haben. Zudem kann mit geschickter Planung dafür gesorgt werden, dass teure Mietlösungen (Schulhaus Grütli, Schulhaus Kugelgasse, Schulhaus Davidstrasse, Schulhaus Alte Stickereifachschule, Schulhaus Bild) allenfalls aufgehoben werden können und zusammen mit den kantonseigenen Liegenschaften (Schulhaus Kirchgasse, Schulhaus Schreinerstrasse) der Hauptstandort an der Demutstrasse gestärkt werden kann, was bestimmt auch zu organisatorischen und operativen Verbesserungen führen würde.

1 Auftrag des Kantonsrates an die Regierung nach Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, sGS 131.11.

Auftrag 2²:

Die Regierung wird eingeladen, die Planung für den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil (abgekürzt BZRA) [Wettbewerb] unverzüglich auszulösen.

Begründung:

1. Der Auftrag knüpft an Ziff. 5.6.1 und 5.6.4 des Berichtes 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» der Regierung vom 18. Januar 2011 an.
2. Die drei Gebäude des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil (abgekürzt BZRA) sind dringend sanierungsbedürftig. Sie genügen weder den betrieblichen noch den pädagogischen Anforderungen. Die Raumsituation ist völlig unzureichend und erfüllt seit langem die öffentlich-rechtlichen Vorschriften in keiner Weise. Der dringende Sanierungsbedarf wird im Bericht der Regierung über die strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen in aller Deutlichkeit bestätigt (S. 84). In völligem Widerspruch dazu steht aber die zeitliche Priorisierung der Bildungsinvestitionen (S. 87): Die Planung der Investitionen für das BZRA soll gemäss Bericht der Regierung – als kantonsweit letzte Priorität – im Jahr 2023 wieder aufgenommen werden.

Diese Vernachlässigung des BZRA führt zu nicht akzeptablen Beeinträchtigungen des Schulbetriebs und zu einer nachhaltigen Rufschädigung für die Schule. Ein Zuwarten um 15 bis 20 Jahre ist völlig unzumutbar.

Sollte dieser Fahrplan eingeschlagen werden, bedeutet dies Provisoriumsbauten im Umfang von mehreren Mio. Franken. Ein unbefriedigendes Provisorium bahnt sich an. Haus 3 ist nicht mehr sanierungsfähig. Der Abbruch des Gebäudes und die Erstellung von Containern sind die Folge.

Die Machbarkeitsstudie für den Neubau des BZRA wurde Mitte 2009 fertig erstellt, der Standort ist ausgewiesen und bereinigt. Die Mittel für den Wettbewerb wurden mit dem Budget 2010 bewilligt. Eine weitere Verzögerung ist nicht gerechtfertigt.

Mit der Standortgemeinde sind Verhandlungen hinsichtlich alternativer Finanzierungsformen aufzunehmen (vgl. hierzu das in der Novembersession 2010 vom Kantonsrat gutgeheissene Postulat der Finanzkommission).

Für die Wirtschaft in der Region – und das Linthgebiet ist diesbezüglich für den ganzen Kanton von strategischer Bedeutung – ist ein moderner Berufsbildungsstandort von grosser Bedeutung.